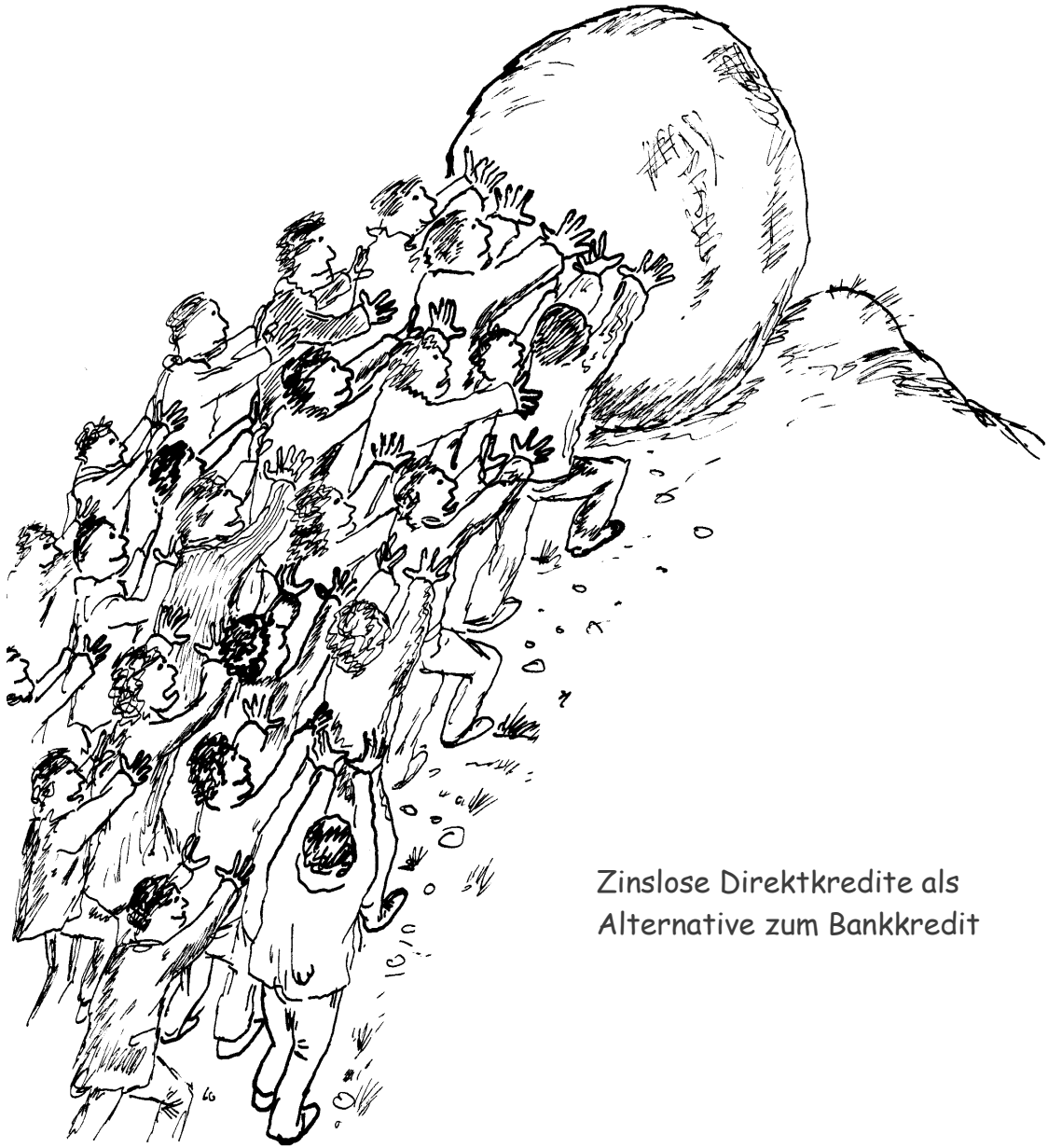


Leihgemeinschaften

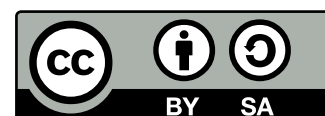


Zinslose Direktkredite als
Alternative zum Bankkredit

Inhaltsverzeichnis

1 Was sind Leihgemeinschaften?.....	3
2 Warum überhaupt Leihgemeinschaften?.....	3
2.1 Der Faktor Zeit – in der Wahrnehmung oft vernachlässigt.....	3
2.2 Wo landet das Geld? - Eine gesellschaftspolitische Frage!.....	4
2.3 Was kann man dagegen tun?.....	5
3 Wie funktionieren Leihgemeinschaften?.....	5
3.1 Anlass und Ziel.....	5
3.2 Warum zinslos?.....	5
3.3 Aufbau einer Leihgemeinschaft.....	6
3.3.1 Beteiligte Personen:.....	6
3.3.2 Vertrag.....	6
3.3.3 Organisation der Gemeinschaft.....	6
3.4 Rechtliche Hinweise:.....	7
3.4.1 Form des Kredits.....	7
3.4.2 Größe der Leihgemeinschaft.....	7
3.5 Prüfung der Kreditwürdigkeit.....	7
3.6 Werben um den Kredit.....	7
3.7 Die Rolle der TreuhänderIn.....	8
3.8 Kündigungsfrist.....	8
3.9 Beteiligungs-Höchstbetrag.....	8
3.10 Die Phasen einer Entschuldung.....	8
3.11 Die Solidarität durch Dauerleihgaben weitergeben – das „Schneeballprinzip“	9
3.12 Risikoabsicherung und Verluste.....	9
4 Exkurs: Die Geschichte der Fredelsloher Leihgemeinschaften.....	10
4.1 Finanzielle Hilfe ohne Zins und ohne Bedingungen.....	10
4.2 Die „Alte Schule“ in Fredelsloh	10
5 Leihgemeinschaften – ein erfolgreiches Modell?.....	12
6 Literaturverzeichnis.....	13
7 Anhang.....	14

Dieses Werk ist schöpferisches Gemeingut (Allmende). Es darf frei kopiert, weitergegeben und verändert werden. Auflage ist die Namensnennung des/der Autoren und die Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Näheres erfährt Ihr unter <http://de.creativecommons.org/was-ist-cc/>



Die KünstlerIn des Umschlagbildes ist unbekannt. Rückmeldungen und Korrekturvorschläge sind erwünscht!
Holger Voss, Göttingen, den 21.08.2011 holger.edzard.voss@t-online.de

1 Was sind Leihgemeinschaften?

„Eine Leihgemeinschaft ist eine Gemeinschaft von Menschen, die gegenseitig Geld oder Dinge nach Bedarf und ohne Gegenleistung leihen....“ (Quelle: Wikipedia)

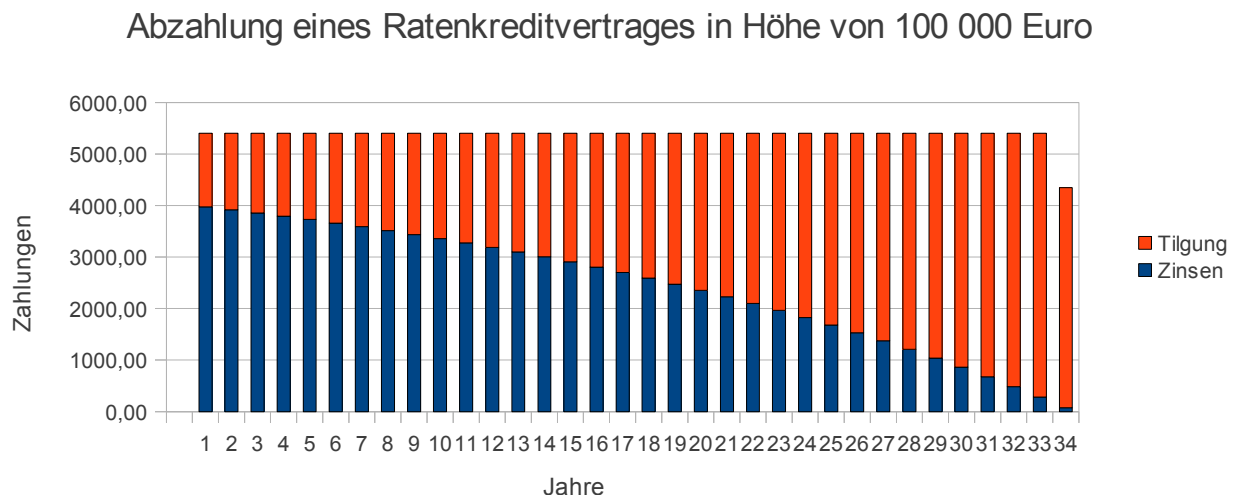
Im Falle von Geld heißt dies insbesondere: Es bildet sich eine Gemeinschaft, um einem Projekt oder einer Einzelperson zinsfrei für einen bestimmten Zeitraum Geld zu leihen. Dies geschieht im Rahmen von Solidarität und von organisierter gegenseitiger Hilfe.

2 Warum überhaupt Leihgemeinschaften?

2.1 Der Faktor Zeit – in der Wahrnehmung oft vernachlässigt

Leiht man Geld bei einer Bank, so werden Zinsen fällig. Das ist bekannt. Über das Verhältnis von Zinsen und Tilgung sowie die zu zahlende Gesamtsumme sind jedoch auf Seiten der KreditnehmerInnen oft falsche Vorstellungen verbreitet. So schaut manche KreditnehmerIn in erster Linie auf die Höhe der monatlichen Raten (Frage: Wieviel kann ich monatlich entbehren?), aber zu wenig auf die Länge der Laufzeit. Und gerade in der Entwicklung von dem Verhältnis von Zins und Tilgung über die Länge der Laufzeit liegt der eigentliche Gewinn begründet, den die Bank bzw. die AnlegerIn macht. Dieses Verhältnis ist deutlich ungünstiger, als ein ein Kreditzinssatz vermuten lässt.

Hier ein einfaches Modell für eine Darlehenssumme von 100 000 Euro bei einem moderaten Zinssatz von 4%, angesetzt bei einer Rate von 450 Euro im Monat. (Das Gesetz schreibt vor, dass mind. 1% Tilgung enthalten sein müssen. Die gesetzliche Mindestrate beträgt 416,67 Euro im Monat.)



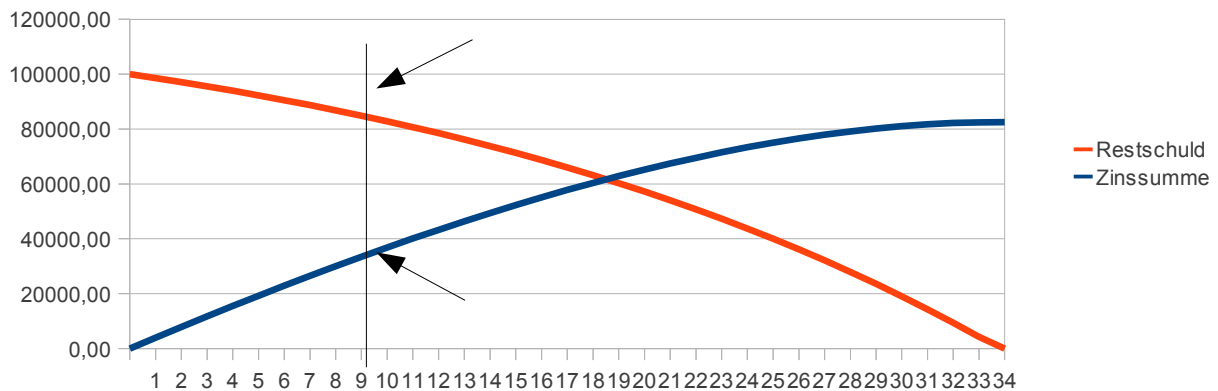
So dauert nach diesem Modell die Abzahlung des Kredits knappe 34 Jahre. Dabei sind neben den obligatorischen 100 000 Euro Tilgung 82 543,84 Euro Zinsen angefallen. Die insgesamt gezahlte Summe liegt damit bei 182 543,84 Euro. Die KreditnehmerIn zahlt also insgesamt etwa 82,5 % der geliehenen Summe in Form von Zinsen dazu.

Interessant ist auch eine Betrachtung der Entwicklung der Restschuld und der Gesamtsumme der Zinsen:

Tritt z.B. nach zehn Jahren Arbeitslosigkeit ein und der Kredit ist noch nicht zurückgezahlt, so verbleibt noch eine Restschuld von 82 820,86 Euro. In diesen 10 Jahren wurden bereits

36 820,86 Euro Zinsen gezahlt, aber nur 17 179,14 Euro Tilgung – ein (Miss-) Verhältnis von mehr als 2:1!

Entwicklung der Restschuld und der gezahlten Zinssumme



Selbst wenn man die Inflation mitbedenkt, ist dies für die KreditnehmerIn ein schlechtes Geschäft, hingegen für die Bank bzw. die AnlegerInnen ein gutes!

Hinzu kommt: Nicht alle Kredite wurden zu solch günstigen Konditionen wie das obige Beispiel abgeschlossen. Hauskredite mit Zinssätzen um die 6% p.a. waren vor 10-15 Jahren keine Seltenheit. Personen, die nicht die optimale Kreditwürdigkeit erhalten, werden obendrein höher belastet. Zum Vergleich: Beim gleichen Kreditbetrag zum Zinssatz von 6% bei einer monatlichen Rate von 600 Euro zahlt man bereits 115 548,50 Euro Zinsen, der Zeitraum erstreckt sich auf 30 Jahre. Nach 10 Jahren hat man 55 612,07 Euro Zinsen gezahlt und erst 16 387,93 Euro getilgt, ein Verhältnis von etwa 3:1 !

Daumenregel: Bei einem höheren Zinssatz verschlechtern sich die Bedingungen für die KreditnehmerIn, bei höherer monatlicher Ratenzahlung verbessern sie sich.¹

Ein Ratenkreditvertrag verläuft dabei noch in geordneten Bahnen. Es gibt durchaus Unangenehmeres: Bei den in der Regel hochverzinsten Dispositionskrediten (z.B. beim Girokonto ca. 12 % – 18 %) gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Mindesttilgung und man kann schnell in Situationen geraten, in der die Schuldsomme stets anwächst und man gleichzeitig immer höhere Zinsen zahlt, ohne jemals die Schuld zu tilgen – der klassische Zinseszinsseffekt.

2.2 Wo landet das Geld? - Eine gesellschaftspolitische Frage!

Die Zinsen der Kredite landen zunächst bei der Bank, aber dort bleiben sie (zumindest überwiegend) nicht. Die Bank ist ein Dienstleister, der Kredite vermittelt (auch wenn sich einige Banken diesen Dienst durchaus vergolden lassen). Nur einen Teil davon (die sog. Bankmarge) behält sie für sich ein, aber der zumeist größere Teil landet bei den AnlegerInnen. AnlegerInnen sind Leute, die zumindest so viel Geld übrig haben, dass sie es sparen oder anlegen können. Gezahlt werden die Zinsen von denjenigen, die Geld

¹ Eine Tabellenvorlage mit automatisierten Diagrammen ist auf folgender Internetseite erhältlich: www.blufredelsloh.de. Dort kann mensch ein bisschen mit den Zahlen herumspielen!

brauchen, denn sonst würden sie es sich nicht leihen. Es handelt sich also tendenziell um eine Umverteilung von Arm nach Reich.²

2.3 Was kann man dagegen tun?

Solidarität üben und zinslose Direktkredite vergeben – unter Umgehung des Zinssystems!

Die Vergabe von Direktkrediten wird bei der Finanzierung gemeinwohlorientierter oder alternativer Projekte durchaus schon praktiziert. Beispiele hierfür sind u.a. die Grether Fabrik in Freiburg, diverse Projekte des Mietshäuser-Syndikats und die Gotmar10 in Göttingen.

Leihgemeinschaften stellen durch die horizontale Vernetzung untereinander eine darüber hinausgehende Form organisierter Solidarität dar. Sie versuchen die Mechanismen des Zinssystems in zweierlei Hinsicht zu durchbrechen:

- **Individuell** durch konkrete private Hilfe, die einzelne KreditnehmerInnen von diesem Mechanismus befreit bzw. bewahrt und damit finanziell entlastet.
- **Gesellschaftspolitisch** durch Aufbau einer Alternative zum bestehenden Zinssystem.

Wie das funktioniert, wird im Folgenden erläutert. Die Beschreibung orientiert sich dabei an den Fredelsloher Leihgemeinschaften, wie sie seit den 1980er Jahren im Umkreis des Bildungswerks Leben und Umwelt e.V., dem Trägerverein des Tagungshauses „Alte Schule“, in Fredelsloh entstanden und weiterentwickelt worden sind.

3 Wie funktionieren Leihgemeinschaften?

3.1 Anlass und Ziel

Häufigster Anlass ist die Ablösung eines (meistens drückenden) Bankkredites. Viele Personen treffen erst in der Not auf das Leihgemeinschaftsmodell. Die Hürde, mit z.T. fremden Leuten über „intime Dinge“ wie Schulden zu sprechen, ist hoch.

Aber auch die Vermeidung eines Bankkredites oder „mangelnde Bonität“ kann Anlass sein, sich von vornherein an eine Leihgemeinschaft zu wenden, z.B. für die Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen für das eigene Haus oder für einen Studienabschlusskredit.

Ziel ist die Entschuldung durch Ablösung eines Bankkredits bzw. Vermeidung von Bankkrediten. Bei der Ablösung von Ratenkreditverträgen ist zu beachten, ob und wann es Sondertilgungsmöglichkeiten gibt. Ggf. muss hier mit der Bank verhandelt werden.

3.2 Warum zinslos?

Aus Sicht der GeldgeberIn ist diese Frage sehr berechtigt, denn sie „verliert“ ja Geld, das ihr z.B. auf dem Sparguthaben in Form von Zinsen zustünde. Rein aus dieser Perspektive betrachtet ist das Geldgeben in einer Leihgemeinschaft ein risikobelastetes Verlustgeschäft.

Verändert man jedoch die Perspektive, so werden wichtige Gründe erkennbar, die auch rein wirtschaftlich für das Modell der zinslosen Kreditvergabe sprechen:

² Literatur, die sich eingehender mit den gesellschaftspolitischen Fragen zum Geld- und Zinssystem befasst, befindet sich im Literaturverzeichnis.

- Der Zinsverlust für die GeldgeberIn ist vergleichsweise gering im Verhältnis zum Nutzen für die KreditnehmerIn.
- Jede GeldgeberIn kann auch einmal in die Situation geraten selbst einen Kredit zu benötigen – spätestens dann zahlt sich auch für sie die Zinslosigkeit aus.
- Die eingesparten Bankzinsen kommen nicht nur dem Projekt, sondern auch der Solidargemeinschaft zu Gute (wie dies funktioniert: s.u.). Diese Solidargemeinschaft kann auch die GeldgeberIn wiederum stärken.
- Die Beschäftigung mit dem Tabu-Thema Geld und der Alternative der Leihgemeinschaft führt auch die GeldgeberIn zur Hinterfragung des Zinssystems und des eigenen Umgangs mit Geld. Langfristig führt dies in der Regel zu einem solidarischeren Wirtschaften.
- In dem Maße, in dem sich die Möglichkeiten einer Solidargemeinschaft entfalten können, sinkt die Abhängigkeit von Finanzinstituten.
- Zinsen würden die Strukturen der Umverteilung von Arm nach Reich auch ohne Bank auf privater Ebene wieder etablieren – die Leihgemeinschaften würden dann keine Systemalternative mehr darstellen.

Sollte es nicht zumindest einen Inflationsausgleich geben?

Gerade bei längerfristigen Krediten ist es durchaus in Ordnung, einen Inflationsausgleich zu vereinbaren - er zerstört das Prinzip der Leihgemeinschaften nicht. Aufgrund des hohen buchhalterischen Aufwands und des vergleichsweise geringen finanziellen Vorteils für die einzelne GeldgeberIn wird dies aber kaum praktiziert. Zudem bestünde die (wenn auch geringe) Gefahr, dass dieser Kredit zu einer neuen Schuldenfalle für die KreditnehmerIn wird.

3.3 *Aufbau einer Leihgemeinschaft*

3.3.1 Beteiligte Personen:

- **KreditnehmerIn**, die von einem Bankkredit entschuldet werden bzw. etwas finanziert bekommen möchte.
- **GeldgeberInnen**, die diesem Projekt bzw. dieser Person einen zinslosen Kredit gewähren möchten
- **TreuhänderIn**, die das Konto verwaltet und zwischen KreditnehmerIn und GeldgeberInnen vermittelt, sollte es zu Problemen kommen.

3.3.2 Vertrag

Jede GeldgeberIn schließt einen eigenen Vertrag mit der KreditnehmerIn ab. GeldgeberIn, KreditnehmerIn und TreuhänderIn bekommen jeweils eine Ausfertigung des Vertrages. Dies dient der rechtlichen Absicherung aller Beteiligten.

Ein Mustervertrag befindet sich am Schluss dieses Dokuments.

3.3.3 Organisation der Gemeinschaft

Jede Leihgemeinschaft gründet und verwaltet sich selbstständig.

Als Forum finden im regelmäßigen Abstand (z.B. einmal jährlich) Leihgemeinschaftstreffen statt, an denen mehrere Leihgemeinschaften teilnehmen. Diese Treffen stellen aber keine formale Institution dar und haben keine rechtsverbindlichen Beschlussmöglichkeiten. Für den regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter den TreuhänderInnen empfehlen sich TreuhänderInnentreffen.

3.4 *Rechtliche Hinweise:*

3.4.1 Form des Kredits

Ein Leihgemeinschaftskredit ist ein zinsloser Privatkredit, formalrechtlich ist dies ein „Direktkredit“. Direktkredite werden – und hierauf muss im Sinne des Gläubigerschutzes hingewiesen werden – im Falle einer Privatinsolvenz gegenüber anderen Kreditformen nachrangig behandelt. Im Klartext: Wenn ein Direktkredit in eine Privatinsolvenz eingebracht wird, besteht ein Rechtsanspruch auf Rückzahlung nur dann, wenn alle anderen Schuldner bedient worden sind und noch etwas übrig ist. Sonst ist das Geld weg. Dies ist – bei aller Solidarität – stets zu bedenken. Wichtiger als formale juristische Kriterien sind hier das persönliche Vertrauen der GeldgeberInnen in die Zuverlässigkeit der KreditnehmerIn (zur Risikoabsicherung: s.u.).

3.4.2 Größe der Leihgemeinschaft

Aus rechtlichen Gründen dürfen maximal 29 Personen an einer Leihgemeinschaft beteiligt sein – ab 30 Personen könnte die Leihgemeinschaft als ein unzulässiges „bankähnliches Geschäft“ betrachtet werden.

3.5 *Prüfung der Kreditwürdigkeit*

Eine formale Prüfung wie bei Banken gibt es bei den Leihgemeinschaften nicht. Aber auch bei Leihgemeinschaften wird geguckt, ob die KreditnehmerIn in der Lage sein wird, den Kredit zurückzuzahlen. Die Atmosphäre ist eine deutlich andere als die bei einer Bank: Es geht solidarisch zu, es gibt keine Profitinteressen, man sucht gemeinsam nach Problemlösungen. Z.B. werden die Kreditunterlagen gemeinsam mit der TreuhänderIn gesichtet, und es wird gemeinsam überlegt, wie man aus einer Schuldensituation herauskommt. Das Ganze hat somit Beratungs- und Empfehlungscharakter.

Die Situation der KreditnehmerIn wird anschließend auch den GeldgeberInnen beschrieben.

3.6 *Werben um den Kredit*

Die Kreditvergabe erfolgt nicht anonym, sondern öffentlich! Und um die GeldgeberInnen muss geworben werden.

In der Regel stellt sich die KreditnehmerIn selbst auf einem Leihgemeinschaftstreffen vor, wirbt um den Leihgemeinschaftskredit und verteilt hierzu auch ein Blatt mit einer Projektbeschreibung sowie einem Vertragsvordruck. Ob jemand einen Kredit geben möchte, entscheidet jede GeldgeberIn für sich, und dies selten nach rein formalen Kriterien. Der Kredit ist eine solidarische Zuwendung und der Spielraum für eine Kreditvergabe wird dadurch größer als der bei einer Bank.

3.7 Die Rolle der TreuhänderIn

Die TreuhänderIn verwaltet nicht nur das Konto, sondern begleitet die Leihgemeinschaft auch in allen ihren Phasen durch Beratung und Vermittlung. Nicht immer, aber oft ist diese Beratung wichtig, denn nicht selten haben Unkenntnis oder schlechte Organisation in Finanzdingen zu der schwierigen finanziellen Situation geführt. Ferner ist es die Aufgabe der TreuhänderIn bzgl. des Entschuldungsprozesses auf dem Laufenden zu bleiben und ggf. auf den TreuhänderInnentreffen sich zu beraten und Hilfe zu organisieren, falls es Probleme gibt.

3.8 Kündigungsfrist

Feste Rückzahlungstermine werden in der Regel im Voraus vertraglich festgelegt oder auch einfach offen gelassen.

Unabhängig von solchen Vereinbarungen sollte jede GeldgeberIn grundsätzlich eine dreimonatige Kündigungsfrist erhalten, nach der sie ihr Geld wieder zurückbekommen kann, auch wenn das Entschuldungsprojekt noch nicht beendet ist.

Wird ein Kredit auf diese Weise vorzeitig gekündigt, sollte sich die Gruppe neue GeldgeberInnen suchen, um den Entschuldungsprozess nicht zu verzögern.

3.9 Beteiligungs-Höchstbetrag

Um zu große Abhängigkeiten der KreditnehmerIn von Einzelpersonen zu vermeiden, wird empfohlen, die Höhe der Direktkredite auf 1500 € pro Person (Beteiligungs-Höchstbetrag) zu begrenzen.

Eine Überschreitung dieser Grenze ist möglich, will aber wohl überlegt sein. Für die Stabilität einer Leihgemeinschaft ist es wichtig eine breite Streuung zu erreichen!

Um die Liquidität des Treuhandkontos, z.B. für vorzeitige Rückzahlungen, zu garantieren, wird empfohlen zunächst einen Sockelbetrag anzusparen, der bis zur Beendigung des Projekts auf dem Konto verbleibt. Er sollte nicht unter dem Beteiligungs-Höchstbetrag liegen.

3.10 Die Phasen einer Entschuldung

Der Entschuldungsprozess durchläuft drei Phasen:

- **Aufbauphase:** Hier wird zunächst der Sockelbetrag angespart, neue KreditgeberInnen geworben.
- **Tilgungsphase:** Hier kann das über den Sockelbetrag hinaus angesparte Geld Stück für Stück oder auf einmal der KreditnehmerIn oder der Bank überwiesen werden.
- **Rückzahlungs- u. Schlussphase:** Hier zahlt die KreditgeberIn das ihr zinsfrei geliehene Geld wieder an das Treuhandkonto zurück. Die Höhe der Rückzahlungsraten wird in der Leihgemeinschaft beschlossen und sollte sich nach den Möglichkeiten der KreditnehmerIn richten.

Schließlich wird das auf das Treuhandkonto zurückgezahlte Geld den GeldgeberInnen wieder zurück überwiesen oder auf deren Wunsch direkt neuen Leihgemeinschaften zur Verfügung gestellt. (Hierfür werden dann wieder neue Leihverträge geschlossen.)

In der Praxis können sich im Einzelfall Überschneidungen der angegebenen Phasen ergeben.

3.11 Die Solidarität durch Dauerleihgaben weitergeben – das „Schneeballprinzip“

Wer durch seine Leihgemeinschaft erfolgreich entschuldet wurde und damit viel Zinsen gespart hat, ggf. sogar vor einer drohenden Insolvenz bewahrt wurde, möchte die erfahrene Solidarität in der Regel auch gerne weitergeben: An die, die sie jetzt dringend gebrauchen können. Aus der ehemaligen KreditnehmerIn ist mittlerweile wieder ein finanziell voll handlungsfähiger Mensch geworden, der sich aktiv einbringen kann!

Die einfachste und flexibelste Möglichkeit ist, nun selbst GeldgeberIn zu werden (auch kleine Beträge sind immer hilfreich!) oder eine Leihgemeinschaft durch Treuhänderschaft zu unterstützen.

Manche KreditnehmerInnen gehen auch eine Selbstverpflichtung ein: Sie legen im Anschluss an eine erfolgreiche Rückzahlung einen Anteil von einmalig ca. 2 -5 % der gewährten Kreditsumme dauerhaft in anderen Leihgemeinschaften an. Das Geld gehört immer noch dieser Person, wird im Falle einer Rückzahlung aber sogleich weiterverliehen. Die Entscheidung darüber, wer dieses Geld bekommt, verbleibt stets bei der GeldgeberIn.

Dieses Geld sucht also immer wieder geradezu nach neuen Anlagemöglichkeiten – so wie Kapital das auch an der Börse tut. Der Unterschied: Es dient dabei aber nicht der Bereicherung ihrer Eigentümer, sondern der Unterstützung der Menschen, die es gebrauchen können.

Diese Dauerleihgaben sammeln sich obendrein über die Jahre hin an und vermehren sich in ihrer Summe, so wie ein Schneeball, der im Schnee ins Rollen gekommen ist, neuen Schnee mit sich nimmt. Denn jedes auf diese Weise verliehene Geld kann wieder neue Dauerleihgaben produzieren.

Diese angesammelten Gelder können gerade bei größeren und längerfristigen Krediten sehr nützlich sein. Die Leihgemeinschaften gewinnen damit über die Jahre hin eine Wirtschaftskraft, die eine ernsthafte Alternative zur Kreditvergabe über Banken darstellt.

3.12 Risikoabsicherung und Verluste

Jedes Verleihen von Geld trägt ein Verlustrisiko in sich – das ist in Leihgemeinschaften nicht anders als beim kommerziellen Geldverleihen. Die Leihgemeinschaften können dies aber anders handhaben – und dies ist durchaus ein Systemvorteil.

Auch wenn eine KreditnehmerIn in Zahlungsschwierigkeiten gerät, ist das geliehene Geld in Leihgemeinschaften noch nicht sofort verloren. Jeder zurückgezahlte Euro ist ja bereits Tilgung! Manche haben Sicherheiten zugesagt. Und: Man hat mehr Zeit! In der Regel werden die Raten verkleinert und ggf. zeitweise ganz ausgesetzt. Die KreditnehmerIn erhält so die Möglichkeit, eine finanzielle Durststrecke zu überwinden. Erfahrungsgemäß wird in solchen Situationen auch in kleinsten Raten sehr gewissenhaft gezahlt, weil die Solidarität, die den Kredit ermöglicht hat, eine hohe moralische Verpflichtung darstellt.

Erste Probleme können auftreten, wenn für GeldgeberInnen, die aussteigen wollen, Ersatz gefunden werden muss. Das ist in der Regel aber machbar (s.u.)

Problematisch ist es, wenn es zu völligen Rückzahlungsausfällen kommt, z.B. im Zusammenhang von finanziell desaströsen Scheidungen, schwerer Krankheit oder Tod.

Sollte keine Rückzahlung mehr stattfinden können, wird man nicht umhinkommen, das Geld abzuschreiben.

In solchen Fällen – bei langer Rückzahlungsverzögerung wie bei Abschreibung - wird in der Regel um die dauerhaft angelegten Gelder gebeten. Auf diese Weise ist es möglich, dass Geldgeber auch bei einer insolventen KreditnehmerIn das angelegte Geld wiederbekommen und der individuelle Schaden damit abgewendet wird.

Schmerzlich ist ein solcher Schritt für die Solidargemeinschaft dennoch: Die Dauerleihgaben werden damit unflexibler bzw. Ihre Summe wird abgeschmolzen. Das Geld fehlt nun langfristig anderen Projekten. Eine Abschreibung im Leihgemeinschafts-System ist immer eine Abschreibung aus der Substanz – und sollte daher nach Möglichkeit vermieden werden.

Völlig risikolos ist das Verleihen von Geld jedoch nie, auch nicht bei sorgfältigster Prüfung!

4 Exkurs: Die Geschichte der Fredelsloher Leihgemeinschaften

4.1 Finanzielle Hilfe ohne Zins und ohne Bedingungen

Ein früher Vorläufer der Leihgemeinschaften ist die „FIHOZUB (Finanzielle Hilfe ohne Zins und Bedingungen)“, die am 30.03.1977 in Groothusen ins Leben gerufen wurde. Es handelte sich um eine Initiative von Sozialarbeitern, die bedürftigen Personen, mit denen sie es in der Regel zu tun hatten, in kleinem Umfang zinslose Kredite im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe organisierten. Die Einlagen waren winzig – 5 DM wurden empfohlen.

Die Empfänger befanden sich in finanziellen Notsituationen. Der Kredit gab ihnen Würde – sie waren keine Almosenempfänger. Die Rückzahlung der Kredite lief - auch für die Sozialarbeiter überraschend – sehr zuverlässig, wenn auch mitunter über lange Zeiträume. Und so geschah es, dass noch Jahre später, als es diese Initiative schon nicht mehr gab, immer noch Rückzahlungen einliefen.

Die zinslose Kreditvergabe statt Almosen, die Begleitung und Beratung – das sind zentrale Ideen, die hier schon deutlich entwickelt und für die Leihgemeinschaften heute nach wie vor tragend sind.

Im Anhang befindet sich ein Fragment eines Schreibens aus dieser Zeit, das die Ziele näher beschreibt.

4.2 Die „Alte Schule“ in Fredelsloh

Beispiel einer Projektfinanzierung durch Leihgemeinschaften - nach einem Interview mit Lothar Baumelt, etwa aus dem Jahr 2000.

Die „Alte Schule“ ist ein alternatives Tagungshaus im Töpferdorf Fredelsloh, ca. 30 km nordwestlich von Göttingen. Der Trägerverein, das „Bildungswerk Leben und Umwelt e.V.“ (BLU), wurde 1979 gegründet, das Haus, die ehemalige Dorfschule, im Jahr 1980 gekauft. Sowohl die Vereinsgründung als auch der Kauf des Hauses war von der damals noch jungen Partei DIE GRÜNEN zu 100% initiiert und organisiert. Ziel war die Einrichtung einer parteinahen Bildungseinrichtung. Da die Grünen zu Beginn aber noch nicht parlamentarisch vertreten waren, hatten sie damals nur begrenzte Mittel. (In Niedersachsen schafften sie bald erstmals bundesweit den Sprung auf die Landesebene. Landtagsabgeordneter wurde u.a. Rolf Krösch, Peter Thöl wurde dessen Mitarbeiter.)

Der Hauskauf wurde wie folgt finanziert (Angaben auf 1000 DM gerundet):

30.000 DM	Parteikasse der GRÜNEN
30.000 DM	Ökofond der GRÜNEN
30.000 DM	zinsfreie Direktkredite
30.000 DM	Kredit der Volksbank Harz (1982 hinzugekommen)
120.000 DM	insgesamt

Die Idee des zinsfreien Kredits war bereits vorhanden. Dies ergab sich durch Kontakte mit der GLS Gemeinschaftsbank in Bochum sowie durch Verbindungen mit der Anthroposophie und der Freiwirtschaftsbewegung, deren Konzepte in diesen Jahren bei den Grünen allgemein und insbesondere vor Ort in Fredelsloh viel diskutiert wurden.

Für den Betrieb der Bildungseinrichtung hatten sich 3-4 Interessenten in dem Verein engagiert, die sich dauerhafte Vollzeit-Stellen mit entsprechendem Gehalt von der Institution erhofften. Damit ergab sich für die nach wie vor finanzschwache Partei das Problem der laufenden Finanzierung und die für solch anspruchsvollen Betrieb erforderlichen Investitionen in eine Standarderhöhung der Immobilie. Die Grünen beauftragten einen Experten, der einen für diese Ansprüche erforderlichen Jahresetat von allein ca. 1,5 Mio DM für die laufende Finanzierung errechnete. Damit fühlte sich die Partei völlig überfordert und ließ die Planungen fallen.

Von den 4 Interessenten wurde daraufhin der Versuch unternommen, die 1,5 Mio DM weitgehend selbst herein zu wirtschaften, um doch noch die Unterstützung der Partei zu erhalten. Doch im Verlauf dieser Aktionen spaltete sich der Verein in zwei Fraktionen, und es kam zu heftigen Auseinandersetzungen. Die zweite Fraktion, die dafür plädierte, das einmal erworbene Haus ehrenamtlich, ohne die Partei, und nur der Sache wegen zu betreiben, setzte sich im Verlauf der Jahre 1983/84 durch.

Parallel dazu kaufte ein Vereinsmitglied ein Haus in der Nähe der Schule. Neben finanziellen Eigenleistungen wurde ein Kredit von 50.000 DM von der GLS vorfinanziert. Die Sicherheit wurde von einer Bürgengemeinschaft von 28 Personen gegeben, die den GLS-Kredit innerhalb von 2 Jahren vollständig ablösten. Der neue Eigentümer hatte jeden Monat 1.000 DM direkt an die GLS gezahlt, so dass die Bürgengemeinschaft etwas über 26.000 DM auslöste. Nun konnte er beginnen, monatlich 1.000 DM an die Bürgen zinslos zurückzuzahlen.

Da jedoch einige Bürgen ihr Geld nicht zurückhaben wollten, reduzierte sich die Rückzahlung auf 500 DM. Es wurde erwägt, ob es nicht zu schaffen wäre, den Volksbankkredit der Schule abzulösen. Dies passte zeitlich sehr gut, da gerade die ersten 5 Jahre des Volksbankkredits abgelaufen und bei der fälligen Neufestsetzung der Rückzahlung eine Sondertilgung berücksichtigt werden konnte. Bis 1987 hatte die Schule in monatlichen Raten von 250 DM insgesamt bereits 15.000 DM an die Bank gezahlt, von denen etwa 12.000 DM Zinsen waren und lediglich 3.000 DM Tilgung - die übliche Misere in den ersten Jahren der Rückzahlung. Dieses Missverhältnis von 4 zu 1 zugunsten der Bank bot hinreichend Motivation.

Die Raten von 500 DM, die nun monatlich übrig waren, sollten den ersten Grundstock bilden. Der Plan gelang und der Volksbank-Kredit wurde schon nach einem halben Jahr komplett übernommen. Etwa 30 Leute trugen ca. 26.000 DM als zinsloses Darlehen zusammen,

Da jedoch die Schule weiterhin wie vereinbart 250 DM monatlich bezahlte, die wieder nicht voll zurückgefordert wurden, kamen diese nach der Übernahme des Schulkredits zu den 500 DM hinzu und summierten sich zu 750 DM. Nun ergab sich ein „Problem“: Es wurde

ein Schuldner gesucht. Das war in der Tat schwierig, denn mögliche Schuldner misstrauten dieser „gewinnlosen“, jeder Gegenleistung entbehrenden Darlehensform und befürchteten, auf irgendeine andere Weise sich verpflichten zu müssen.

Nach einigen Monaten fand man einen Tischler aus dem nahegelegenen Dorf Espol, den man zu einer Kreditübernahme seines Bankkredits in Höhe von 30.000 DM durch eine Leihgemeinschaft überredete. Diesmal ging es nicht ganz so schnell, aber in einem Jahr waren 24.000 DM von der LG übernommen, der Restkredit aus eigener Kraft getilgt. Nach der Übernahme kam nun die mit dem Tischler vereinbarte Rückzahlung von 400 DM hinzu und es ergab sich eine Summe von monatlich 1.150 DM, die nun unterzubringen war.

Die Suche nach Schuldnern war diesmal aber besser vorbereitet, und es standen 3 LG zur Auswahl. Das Geld verteilte sich nun auf diese drei LG (wobei eine einen deutlichen Schwerpunkt bildete), und die Ablösung dauerte länger. An dieser Stelle wird deutlich, dass die Kreditgeber einer LG jede/r einzeln über ihr/sein Geld verfügt, und nicht irgendein Gremium. Der Schulkredit war noch ohne Verträge übernommen worden, lediglich Akten und Buchungsnotizen existieren. Seit dem ersten „externen Kredit“ gab es richtige LG-Verträge.

So ging es in den nächsten Jahren weiter. Die LG beschränkten sich auf die Ablösung vorhandener Bankkredite, die sich im Rahmen von etwa 5 bis 40 Tausend DM bewegten, für eine Ablösung benötigten die LG jeweils etwa 1-2 Jahre. Der große idealistische Schwung der Anfänge war zwar raus, aber durch die vorhandene Substanz nicht zurückgeforderter Kredite wurden die LG zum Selbstläufer. Über die Jahre kam es dann auch zeitweilig zu Rückforderungen - das Geld begann knapper zu werden. Diese Fluktuation wurde und wird jedoch ausgeglichen durch freiwillige Aufschläge von Schuldnern, die als Dankeschön für die eingesparten immensen Zinsen an die Bank gewisse Prozentsätze (etwa 2-3 % einmalig auf die Gesamtsumme) auf Dauer in die LG fließen lassen. D.h. Sie verpflichteten sich, diese immer und immer wieder in LG anzulegen.

Momentan umfassen die LG von Fredelsloh ein Gesamtvolumen von ca. 90.000 DM und es gibt einen monatlichen Rückfluss von 1.500 DM. Etwa 30.000 DM will niemand mehr zurückhaben bzw. sind dem Rückfluss entzogen.

Die Rückzahlung des Bankkredits dauerte 9 Jahre und war 1995 beendet. Es verbleiben noch einige Direktkredite aus der Anfangszeit, die weiter abgebaut werden. Die Alte Schule finanziert sich heute zu etwa 30% aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden (ein Umfeld für Spenden ist gegeben), zu 20% über die LEB (Ländliche Erwachsenenbildung e.V) und zu 50% über Fremdbelegung.

5 Leihgemeinschaften – ein erfolgreiches Modell?

Der obige Text ist ganz bewusst kein Werbetext mit rosaroter Brille. Er soll Licht- und Schattenseiten des Leihgemeinschaftsprinzips beleuchten. Ob die Bilanz wirklich positiv ausfällt, hängt sehr von der Praxis vor Ort ab, und von den Menschen, die sich an Leihgemeinschaften beteiligen.

Ich persönlich habe über Jahre hinweg die Fredelsloher Leihgemeinschaften miterlebt. Sie haben in den 1980er Jahren (vor meiner Zeit) mit ersten Projekten begonnen und existieren Dank dem persönlichen Engagement vieler Menschen seit nunmehr fast 30 Jahren.

Trotz der Wirtschaftskrise und auch manchem Fehler, der bei Kreditvergaben gemacht wurde, sind die Fredelsloher Leihgemeinschaften in diesen Jahren stets gewachsen. Die Idee hat Kreise gezogen. Fast jedes Jahr werden mittlerweile neue Leihgemeinschaften gegründet und alte entschuldet. Wieviel Geld hier wirklich im Umlauf ist, ist nicht mehr überblickbar, denn die Leihgemeinschaften haben keine zentrale Organisationsstruktur. Die Beträge, die insgesamt bewegt werden, liegen aber deutlich jenseits der 100.000 Euro-Marke.

Leihgemeinschaften sind dabei keine Goldgrube für „billige Kredite“, die man quasi als Fundraiser nur „clever“ zu entdecken und „anzugraben“ braucht. Solidarität ist keine Einbahnstraße – und so etwas merken die Leute. Entscheidend für das Gelingen einer Leihgemeinschaft ist, ob es einem gelingt, sein eigenes Umfeld zu aktivieren und von seinem Anliegen und von dem Prinzip der Leihgemeinschaften zu überzeugen.

Was man hier aber wirklich gratis und im Überfluss bekommen kann, sind Anregungen und Ideen. Und oft „erste Hilfe“!

Holger Voss, Stand: 21.08.2011

6 Literaturverzeichnis

Literatur zu gesellschaftspolitischen Fragen zum Geld- und Zinssystem:

- Bernd Senf: Der Nebel um das Geld. Zinsproblematik, Währungssysteme, Wirtschaftskrisen. Lütjenburg 1996
- Helmut Creutz: Das Geld-Syndrom. Wege zu einer krisenfreien Marktwirtschaft. Aachen 2003 (unveränderter Nachdruck der 5. Auflage von 2001)

7 Anhang

LEIHVERTRAG (MUSTER)

Hiermit stelle ich (Kreditgeberin):

Name, Vorname

vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

der KreditnehmerIn

Name, Vorname

vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

zwecks

☐ Ablösung eines Bankkredites

☐ Finanzierung _____

einen Betrag in Höhe von Euro _____

(in Worten: _____) zinsfrei zur Verfügung.

Der Darlehensbetrag darf 1.500,-- Euro nicht überschreiten. Er ist jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten kündbar.

Ohne Kündigung erfolgt die Rückzahlung des Betrages bis zum _____

Den oben genannten Betrag bitten wir, auf das Leihgemeinschaftskonto der

Treuhandperson _____

unter dem Stichwort _____ zu überweisen.

Bankverbindung: _____

Bankverbindung für die Rückzahlung:

KontoinhaberIn (falls abweichend), Kontonummer, Geldinstitut, Bankleitzahl

Unterschrift der / des Kreditgeberin /-gebers

Unterschrift der / des Kreditnehmerin/ -nehmers

Datum und Ort

Groothusen, den 30. März 1977

FIHOZUB (Finanzielle Hilfe ohne Zins und Bedingungen)

Versuch einer Selbsthilfe

Was will FIHOZUB ?

Es gibt Problemsituationen von Familien und Einzelpersonen wie zum Beispiel: drohender Verlust der Wohnung, des Arbeitsplatzes oder Untersuchungshaft, ersatzweise Haft anstatt Geldleistung - , in denen das Vorhandensein oft nur relativ geringer finanzieller Mittel schwerwiegende Folgen verhindern kann.

'Hilfe' von Behörden und freien Wohlfahrtsverbänden ist oft nur sehr schwer, garnicht oder unter unzumutbaren Bedingungen zu erhalten. Wir wollen nun auf Darlehensbasis (grundsätzlich) und Beihilfebasis (ausnahmsweise) Familien und Einzelpersonen in solchen und ähnlichen Situationen gezielt durch Beratung und Finanzielle Mittel unterstützen, mit dem Ziel sie vor schwerwiegenden Folgen zu schützen.

Geldleistungen werden grundsätzlich nur auf Darlehensbasis ohne Zins und Bedingungen gewährt. Die Art der Rückzahlung wird mit den Einzelnen unter Berücksichtigung ihrer spezifischen wirtschaftlichen Situation vereinbart. Den Begünstigten wird auch mitgeteilt auf welchem Hintergrund die Hilfeleistung möglich ist und daß durch ihre Rückzahlungsbeträge anderen Familien und Einzelpersonen in ähnlichen Situationen wieder geholfen werden kann. Der Gedanke der Selbsthilfe soll hier für die Aktion tragend werden. Ausgeschaltet werden sollen die Möglichkeiten der moralischen und profitorientierten Ausnutzung solcher Notsituationen durch alle möglichen Organisationen und Institutionen.

Wer soll einzahlen ?

Jeder, der an diesem Versuch mitwirken möchte und je nach seinen Möglichkeiten finanzielle Zuwendungen erbringen kann. Wer an eine laufende monatliche Unterstützung denkt, dem schlagen wir vor etwa um die 5,- DM herum beizutragen.